

REACH Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WAREMA Renkhoff Gruppe bestätigt Ihnen hiermit die Konformität mit der europäischen Chemikalienverordnung REACH. Wir sehen uns in dieser Verordnung als „Nachgeschalteter Anwender“ und sind uns über die daraus erwachsenden Pflichten bewusst.

So werden die empfohlenen Risikominderungsmaßnahmen, die wir über Sicherheitsdatenblätter von unseren Lieferanten erhalten, auch weiterhin in unseren Fertigungsprozess integriert.

Gegenüber unseren Lieferanten und Kunden nehmen wir unsere Informationspflicht wahr. Deshalb werden wir alle Informationen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, die wir von unseren Lieferanten erhalten und die unsere Kunden betreffen, weiterreichen.

Die in unserer Kunststoffverarbeitung verarbeiteten Kunststoffgranulate sind generell nach der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig.

Des Weiteren prüfen wir die vorgesehene Verwendung in den Sicherheitsdatenblättern unserer Zubereitungen und werden bei Abweichungen unsere Lieferanten kontaktieren.

Unsere Produkte gelten im Sinne von REACH als Erzeugnisse, Stoffe von über einer Tonne werden nicht beabsichtigt freigesetzt.


Falls in unseren Erzeugnissen Stoffe der Zulassungskandidatenliste vom 25.06.2020, in einen Massenanteil über 0,1 % enthalten sind, veröffentlichen wir diese unter dem folgenden Link auf unserer Internetseite (www.warema.de/unternehmen/reach.php).

Alle angeschriebenen Lieferanten haben uns mitgeteilt, dass sie an der Umsetzung der REACH-Verordnung arbeiten und ihre Produktpalette beibehalten werden. Damit sind auch Lieferungen an unsere Kunden derzeit nicht gefährdet.

Bei Fragen steht Ihnen unser REACH-Beauftragter, Herr Martin Zehner, Tel. +49 9391 20-6030, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WAREMA Renkhoff SE



Michael Müller
Vorstand Produktion

i.A.



Martin Zehner
Arbeitssicherheit/ Umwelt